

sophie dann formulieren: ... ist die Ursache dafür ... – Noch ein sehr störender Hinweis auf das Druckbild: r+n oder r+m sind immer so eng aneinandergerückt, daß es im ersten Fall wie ein m aussieht, im zweiten Fall wie zwei n. Trotz der Korrekturen kann man dem Verf. für die sehr gute Aufarbeitung der Literatur nur gratulieren. Es ist eine theologische Dissertation, und darum geht es hauptsächlich um das Verhältnis von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen zur theologischen Fragestellung. Ein Naturphilosoph hätte allerdings mehr Wünsche zur Behandlung der umfangreichen philosophischen modernen Literatur zum Leib-Seele-Problem.

R. KOLTERMANN S. J.

KNAPP, MARKUS, *Glaube – Liebe – Ehe*. Ein theologischer Versuch in schwieriger Zeit. Würzburg: Echter 1999. 207 S.

Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Vf., Professor für Dogmatik an der Ruhr-Universität in Bochum, über die Ehe gehalten hat. Da es in diesen Vorlesungen nicht um die Bearbeitung einer ehe theologischen Spezialfrage ging, sondern um die Darbietung der diesbezüglichen Grundinformationen, stößt man in diesem Buch im wesentlichen auf die Themen, die den heute üblichen Stoffkanon zum katholischen Ehe traktat ausmachen. Wie bereits der Untertitel des Buches erkennen läßt, lag dem Vf. jedoch nachdrücklich daran, seine Erörterungen auf die heutige Situation der Ehe zu beziehen. Dabei wertet er die Erfahrungen vieler Zeitgenossen ebenso aus wie einschlägige ehe- und religionssoziologische Untersuchungen. Was sich dabei zeigt, ist – wie er sagt – schwierig. Schwierig ist es für den heutigen Menschen, sich zu der Lebensform durchzuringen, von der er sich die Erfüllung seiner Erwartungen erhofft. Schwierig ist es für die Kirche, ihr vom Gedanken der Sakramentalität bestimmtes Verständnis der Ehe unter Christen verständlich zu machen und anziehend erscheinen zu lassen. Der Zeitbezug macht in diesem Buch die wichtigste Leitlinie der Erwägungen aus. Er kommt darüber hinaus thematisch und programmatisch in den Rahmentexten zur Sprache: Die Einführung trägt den Titel: „Ehe in gewandeltem Kontext“ (9–23), das Resümee ist überschrieben „Sakramentale Ehe im modernen Kontext“ (193–202). In vier sachlich und sinnvoll einander zugeordneten Hauptteilen legt der Vf. die Theologie der Ehe vor. Im ersten Teil erinnert er an „Die biblischen Grundlagen einer Theologie der Ehe“ (25–66). Sie zielen auf die in der göttlichen Schöpfungsordnung grundsätzlich schon angelegte personale Eheauffassung Jesu, die sich in ihrer Eigenart von seiner Botschaft vom Ankommen der eschatologischen Gottesherrschaft her erschließt. Im zweiten Teil geht es um „Die theologiegeschichtliche und lehrantliche Entwicklung der Ehelehre“ (67–115). Diese Entwicklung hat in den Entscheidungen des II. Vatikanischen Konzils zu Akzentsetzungen geführt, die sich im wesentlichen mit dem biblischen Eheverständnis – die Ehe als personale Beziehung von Mann und Frau – berühren. In den beiden ersten Hauptteilen begegnet der Leser weitgehend dem, was in der exegetischen und theologiegeschichtlichen Forschung inzwischen zur gesicherten Erkenntnis geworden ist. Hier besteht die Leistung des Vfs. in deren verlässlicher und geordneter Wiedergabe. Im dritten Teil: „Die Ehe als Sakrament – systematische Entfaltung einer Theologie der Ehe“ (117–166) – treten die eigenen, freilich in den beiden ersten Teilen schon angepeilten Auffassungen des Vfs. deutlicher hervor. Die Ehe wird als eine personale Beziehung wechselseitiger Liebe – im Sinne der Agape – verstanden. So ist sie schon in Gottes guter Schöpfung angelegt. Die Sakramentalität der Ehe ergibt sich daraus, daß sie über alle Höhen und Tiefen hinweg als lebenumspannende Beziehung der Liebe auf dem Grund des Glaubens an Jesu Evangelium von der helfenden und heilenden Nähe Gottes lebbar wird. Dies kann sich konkret in der Kirche, wo dieses Evangelium verkündet und geglaubt wird, ereignen. Die beiden Propria der sakramental verstandenen Ehe – die Einheit und die Unauflöslichkeit – lassen sich von diesem Ansatz aus plausibel erschließen. Die Kategorie des Sakramentalen, wie sie hier aufscheint, orientiert sich eher am Existentiellen als am Institutionellen. Damit sind die möglichen Antwortrichtungen für die Teilprobleme, die der Vf. dann noch innerhalb des dritten und vor allem innerhalb des vierten Teils – „Problemfelder“ (167–192) – anspricht, vorgezeichnet. Ehe und Ehelosigkeit werden „gleichberechtigter“ zueinander in Beziehung gesetzt, als dies in früheren Zeiten in der Kirche der Fall gewesen ist. Im Blick auf die heute gesellschaftlich stark

verbreiteten nichtehelichen Lebensgemeinschaften plädiert der Vf. für eine stärkere Differenzierung in ihrer Wahrnehmung und Bewertung. Ebenso setzt er sich für eine kirchlicherseits offenere Behandlung der wiederverheirateten Geschiedenen ein – etwa im Sinn des vor einigen Jahren gewagten Vorstoßes der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz. In dem Abschnitt „Das Problem des (fehlenden) Glaubens“ schneidet der Vf. Fragen an, die erst in neuerer Zeit häufiger erörtert werden und von erheblicher pastoraler Bedeutung sind. In der Tat hat es als ein bedenklicher Mißstand zu gelten, daß viele Ehen kirchlich und ipso facto dann auch sakramental geschlossen werden, obwohl bei den die Ehe Schließenden ein Glaubensfundament, das solch eine Ehe erst sinnvoll und dann auch lebbar macht, nicht vorausgesetzt werden kann. Sein Lösungsvorschlag zielt auf so etwas wie eine Stufung im Eheverständnis: die überlieferte Verknüpfung von Ehevertrag und Ehesakrament ist zu lockern. Eine sakramentale Ehe im vollen Sinn kommt dann nicht ohne einen lebendigen Glauben an Gott und seine helfende und heilende Nähe zustande. Von ihr wäre dann die „nur“ gültige Ehe zu unterscheiden, und sie wäre in ihrer Weise auch kirchlich anzuerkennen. Damit greift der Vf. einen Vorschlag auf, der hier und da schon diskutiert worden ist. In dieser Diskussion blieb vor allem die Frage nach dem Maßstab für das Genügen des Glaubens und nach der Instanz, die hier zu urteilen und zu entscheiden hat, kontrovers. Wie dem auch sei – es ist richtig, daß der Vf. das Problem „Sakrament und Glaube“ noch einmal angesprochen hat.

Der Vf. ist bestrebt, in die heutige gesellschaftliche und kirchliche Situation hinein zu sprechen. Er gibt deutlich zu erkennen, daß er für ihre verschiedenen Dimensionen sensibel ist. Manchmal hat man als Leser den Eindruck, der Vf. halte es für richtig, die Rolle eines Anwalts der Moderne und eines Interpreten ihrer Ambivalenz einzunehmen, wo er meint, die Repräsentanten der Kirche und die Vertreter der Theologie hätten hier Nachholbedarf. Vielleicht trägt er damit aber doch Eulen nach Athen. Denn auf dem Feld der Eheheorie und Eheheologie und Ehepastoral darf vorausgesetzt werden, daß ein hoher und differenzierter Bewußtseinsstand weit verbreitet ist. W. LÖSER S. J.

FRAUEN IN DER KIRCHE. Eigensein und Mitverantwortung. Hg. *Gerhard Ludwig Müller*. Würzburg: Echter 1999. 412 S.

Zu den in unseren Breiten gesellschaftlich und kirchlich am meisten und, jedenfalls hier und da, am erbittertesten diskutierten Fragen gehört seit einigen Jahren die nach dem Bild und der Rolle der Frau. Zu viele Probleme hatten sich auf diesem Feld ungelöst und oft auch unbesprochen aufgestaut. Die katholische Kirche hat hier nach verbreiteter Auffassung einen besonders großen Nachholbedarf. Als unwiderleglicher Beweis dafür gilt der mehrfach und mit Nachdruck in Erinnerung gerufene Ausschluß der Frauen von der Weihe zu den kirchlichen Ämtern des Diakons, des Priesters und des Bischofs. In der Frage nach dem Bild und der Rolle der Frau in der (katholischen) Kirche kreuzen sich viele Argumentationslinien. Soll es zu einem sachgerechten Verständnis und zu einer tragfähigen Veränderung der angedeuteten Situation kommen, so bedarf es einer entsprechend differenzierten Reflexion über die recht unterschiedlichen Problemdimensionen. Hier bietet sich der vorliegende Aufsatzband an, der insgesamt 18 von verschiedenen Verfassern stammende und zu den verschiedensten Themen sprechende Beiträge umfaßt. Gerhard Ludwig Müller, der Münchener Dogmatiker, hat sie gesammelt. Außer der ausführlichen Einführung in den Sammelband hat er selbst den ausführlichsten Aufsatz beige-steuert: „Kann nur der getaufte Mann gültig das Wehesakrament empfangen? Zur Lehrentscheidung in ‚*Ordinatio sacerdotalis*‘“ (278–356). Der Verfasser bejaht die Frage, legt aber gleichzeitig dar, welche Gründe allein zur Bejahung der Frage führen dürfen, während dies für andere Argumente in Wirklichkeit nicht zutrifft. Die allein in Betracht kommenden Gründe sind streng theologischer Natur und umschließen anthropologische, ekklesiologische und nicht zuletzt trinitätstheologische Motive. Die Erörterungen von Müller lassen die Lehrentscheidung von „*Ordinatio sacerdotalis*“ und in gleicher Weise von „*Inter insigniores*“ als plausibel erscheinen. Doch, indem man ihnen folgt, spürt man auch – schmerzlich –, daß der Graben zwischen solchen theologischen Gedankengängen und den durchschnittlichen Verständnismöglichkeiten fast unübersteigbar (geworden) ist. Schützenhilfe bezieht Müller von zwei zwei-